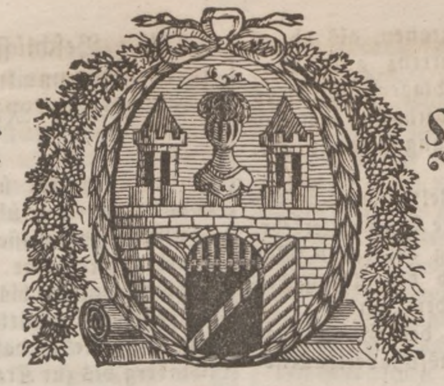
Grünberger  Wochenblatt.

21. Jahrgang. № 78.

Redaction Dr. W. Levysohn.

Montag den 29. September 1845.

Gewerbliches.

Bekanntlich handelt es sich in diesem Augenblicke darum, ob vom deutschen Zoll-Verein ein erhöhter Schutzzoll auf mehrere wichtige Einfuhr-Artikel des Auslandes, als da namentlich sind: Baumwollen-Gespinnste (Twiste) Flachsgarn, wollene Zeuge u. s. f. eingeführt werden soll. Für diese Erhöhung tritt, außer Sachsen, der ganze südliche Theil des Zollverbandes in die Schranken, die in Berlin berufen gewesene Commission preußischer Sachverständiger hat sich ebenfalls dafür ausgesprochen, und dieser Meinung sind nicht nur eine große Zahl Gewerbetreibender in der Rheinprovinz, sondern auch an letzter Frankfurter Messe eine große Zahl solcher in den diesseitigen preußischen Provinzen, worunter auch mehrere in unserer Stadt, durch angemessene Immediat-Gesuche beigetreten. Eine letztliche Unterstützung der unleugbar höchst wichtigen Angelegenheit hat von mehreren Gewerbetreibenden in Berlin stattgefunden, welche dieselbe ungemein gründlich beleuchtet, und diese Beleuchtung im Manuscript zum Druck befördert haben, um, noch kurz vor Entscheidung der Sache durch den in Carlsruhe bereits zusammengetretenen Zollkongreß, einen gründlichen Beitrag zur Beseitigung irriger Meinung und zur ruhigen Aufklärung des Thatbestandes zu liefern.

Dieser Arbeit entlehnen wir folgende sehr beachtenswerthe Data:

„Die in dem Zollverein, welcher gegenwärtig 8000 □Meilen mit 28 Millionen Einwohnern umschließt, fortwährend steigende Einfuhr an fremden Garnen belief sich nach Dieterici's letzten statistischen Uebersichten im Jahre 1842

an baumwollenen Garn	auf	483,157 Ctn.
= leinen	=	42,093 =
= wollen	=	26,196 =

wofür das Spinnlohn, nach den glaubwürdigsten Schätzungen, etwa 9 Million Thaler jährlich beträgt, welche Summe, bei höherem Schutzzoll, ganz unbedenklich von der arbeitenden Klasse des Inlandes mehr erworben und für Lebensbedürfnisse der verschiedensten Art sofort consumirt werden würde.

Die Zahl der dadurch mehr zu beschäftigenden Arbeiter ist auf wenigstens 100,000 anzuschlagen, und die Herbeischaffung von ungefähr 600,000 Ctr. roher Baumwolle würde dem Handel und der siechenden Schifffahrt die günstigsten Aussichten eröffnen.

Mit einer blühenden Gewerbthätigkeit steigt auch der Verbrauch an Nahrungsmitteln ungemein. Nach den zuverläßigsten Zusammenstellungen verzehrt der Engländer nach der Kopfzahl durchschnittlich 80 Pfund Fleisch, 5¼ Scheffel Waizen und 48 Quart Bier. Der Bewohner Preußens dagegen nach der höchsten Annahme 40 Pfund Fleisch, 4 Scheffel Getreide, worunter 3 Scheffel Roggen und 13 Quart Bier.

Um dem Vorurtheile zu begegnen, als ob es leicht sei, die englische Conkurrenz auch ohne Schutzzölle aus dem Wege zu schlagen, scheint es nöthig, die Gründe kurz zu wiederholen, wodurch England seinen großen Vorsprung erlangt hat. Sie sind:

1) Englands unermeßlicher Welthandel und der nicht minder hoch entwickelte innere Verkehr, wodurch die Herbeischaffung des rohen Materials sehr erleichtert und der Absatz des Fabrikates ungemein befördert wird.
2) Große Capitalien, welche der Gewerbthätigkeit zu einem niedrigen Zinsfuße vertrauensvoll zugewandt werden.
3) Der häufige Umschwung des in dem Unternehmen angelegten Capitals, welcher unseren Umsatz wenigstens um 2 bis 3 mal jährlich übersteigt.
4) Der kolossale Umfang des Etablissements, wodurch sich die Generalkosten sehr vertheilen.
5) Die Unterstützung durch andere wichtige Hilfsgewerbe, namentlich durch den hoch entwikkelten Maschinenbau.
6) Der von klimatischen und örtlichen Umständen und billigeren Materialien bedingte wohlfeilere Bau.
7) Die Vorzüglichkeit und der geringe Preis der englischen Steinkohlen.
8) Die durch lange Uebung erworbene große Geschicklichkeit der Arbeiter, durch welchen letzteren Umstand unser einziger Vorzug billigeren Arbeitslohnes mehr als ausgeglichen wird, wenn es nicht überhaupt in Frage zu stellen, ob der so vielfach gepriesene niedrige Arbeitslohn bei uns wirklich ein Glück und ein erfreuliches Zeichen ist."

In Betreff letzterer höchst beachtenswerthen Bemerkung wollen wir uns schließlich nur eine Frage erlauben. Jedermann weiß, daß je besser ein Arbeits-Thier, sei's Rind, Pferd oder was sonst, gut oder schlecht gefüttert wird, es gut oder schlecht arbeitet, Jedermann erklärt es für schlechte Wirthschaft, in solchem Falle am Futter sparen zu wollen, und doch geschieht dies bei'm arbeitenden Menschen in unserm lieben Vaterlande noch fort und fort. Ganz abgesehen von liebloser Barmherzigkeit fragen wir blos, wo bleibt die hochgepriesene Klugheit und Pfiffigkeit des Knickers?

XXIII. Beschlüsse der Stadtverordneten in ihrer Versammlung am 6. Mai 1845, in welcher 34 Mitglieder anwesend waren.

(Fortsetzung.)

7. Magistrat überreicht Aufnahme-Protokoll vom 24. April c. über den Befund der durch eine gemischte Commission bei Untersuchung der Kämmerei-Oderdämme in Folge des hohen Wasserstandes vom 4. bis einschließlich den 6. genannten Monats ermittelten Beschädigungen, wonach sich herausstellt, daß von der Grenze am Woitschinberg bis zur Kramper Oderfischerei die Dämme in einer stellenweisen Ausdehnung von ungefähr 3300 Schritt Länge und wiederum vom Kramper Fischereihause an die Tschicherziger Grenze in einer Länge von 670 Schritt, nicht von ausreichender Höhe, und deshalb aufzudämmen sind.

In erster Distanz, etwa 100 Schritte oberhalb des Balkenweges, befindet sich der am 6. erfolgte Dammbruch von ungefähr 80 Schritt Länge, und sind außerdem auf dieser Dammstrecke unterhalb 30 Dammwasser Durchlässe, meistentheils oberhalb der Kontapen-Höhe hin, und auf der zweiten Distanz auf Sawader Revier, außer mehreren kleinen, sieben sehr bedeutende derartige Durchlässe.

Magistrat bildet hiernach den Antrag: den Deichdurchbruch alsbald und ebenfalls die Wasser-Durchlässe gründlich durch Neubau und Grund-Reparatur so schleunig als möglich zu beseitigen, hierauf aber den Damm nach und nach auf der 3970 Schritt lang zu niedrig befundenen Höhe um ein und zwei Fuß, nach Maaßgabe der Nothdämmung zu erhöhen und zur gesetzlich vorgeschriebenen Kronenbreite verstärken zu lassen. Zur Wiederherstellung der Züllichauer Straße, des Kascheweges und der Pommerzig-Woitscheker Straße, von denen die Erstere nur theilweise stark, der Kascheweg aber bis auf einen kleinen Theil total ruinirt sei, während die Pommerziger Straße noch nicht blos liege, habe der Herr Landrath die Kreiswegebaufuhren und Handdienste der 5 Kämmerei-Dörfer bewilligt, und es habe hier die Kämmerei nur die Brücken-Reparaturen zu besorgen und die dort unentbehrlichen Faschinen zu gewähren. Zu allen diesen verschiedenen Arbeiten werden die Stadtverordneten ersucht, die nöthigen noch nicht anzugebenden Geldmittel zu bewilligen.

Die Versammlung nimmt Kenntniß von diesem Bericht und den erforderlichen Geldbedarf zu nöthig gewordenen Dammreparaturen und Erhöhungen, deren möglichst baldige Ausführung sie dringend anempfiehlt, besonders aber die hierauf zu verwendenden Arbeitskräfte unter strenge Beaufsichtigung gestellt wünscht, indem die Erfahrung lehre, daß hierin bei ähnlichen Anlässen manches versäumt worden.

8. Magistrat setzt die Versammlung in Kenntniß von einer, von dem Königl. Revisionskollegio in Rekurs- resp. Appellationssachen von 6 Gärtnern zu Sawade und 8 Neuhäuslern zu Krampe wider die Stadt-Kommune zu Grünberg abgefaßten Sentenz, wonach der Bescheid Königl. General-Kommission für Schlesien vom 28. April de insinuat. den 26. Mai 1845 ad I. und III. bestätigt, und die Kosten dieser Instanz den Rekurrenten resp. Appellanten zur Last gelegt worden, was die Versammlung sich zur Nachricht dienen läßt.

9. Unter Hinweisung auf die diesseitig wegen Abänderungen im derzeitigen Feuer-Versicherungswesen bei dem Provinzial-Landtage angebrachten, aber unberücksichtigt gebliebenen Vorschläge, und bei der fernstehenden Aussicht anderweiter günstiger Erfolge in dieser Beziehung, auch indem durch die bedeutenden Einrichtungs-Kosten, außer den wirklich vorkommenden Brandschäden, noch ansehnliche Beitrags-Erhebungen den Associaten zu belasten drohen, hat Magistrat beschlossen, mit allen Kommunal-Gebäude-Feuer-Versicherungen aus der Provinzial-Städte-Feuer-Societät mit dem 30. Juni c. wieder auszuscheiden und dieselben Versicherungen zur gegenwärtigen Höhe bei der Gothaer Bank wiederum zu nehmen. Die Stadtverordneten-Versammlung wird, unter Inaussichtstellung damit zu erlangender Ersparnisse in Prämienzahlung und der Theilnahme an den auszuzahlenden Dividenden zur Genehmigung des dahin gerichteten Antrags aufgefordert. Die Versammlung stimmt für das Ausscheiden der Kommunal-Gebäude aus der Provinzial-Städte-Feuer-Societät und behält sich Beschlußnahme wegen fernerweiter Versicherung nach erlangter Kenntniß der Specialien vor.

10. Bezüglich auf den Antrag der Stadtverordneten (XIX. Protok. pass. 1), betreffend die in Anregung gebrachte Aufhebung, eventual. Umänderung des bisher geübten bürgerlichen Wachtsystems, erklärt Magistrat sich damit einverstanden, solches, so viel möglich und räthlich sei, einzuschränken, jedoch keineswegs damit, daß dieser Dienst ganz aufgehoben werde, indem seinerseits er bei vorkommenden Contraventionen angesehen werde und ihm als obrigkeitlicher Behörde desfalls die Vertretung und Verantwortlichkeit obliege. Es stimmt derselbe jenem Antrag insofern bei, als nicht dringende Verhältnisse ein Anderes gebieten, die Tagewachten aufhören mögen, daß dagegen die Nacht-Wacht-Posten am Rathhause, den städtischen Kassen, so wie am Landhause fortbestehen und im Verhältnisse der Jahreszeiten, für längere oder kürzere, von dem Magistrat festzustellende Zeitfristen, durch von demselben engagirte zuverlässige Wächter, welche sich im Sommer alle 2 Stunden, im Winter alle Stunden ablösen, versehen sein sollen, für welche letztere Zeit denselben 2 Wachtmäntel zu beschaffen wären. Sonach sollen allnächtlich 4 Mann unter Beaufsichtigung eines Polizei-Sergeanten diesen Dienst versehen, von denen 2 Mann auf Posten, die Uebrigen sich im Wachtzimmer befinden, und wird solchen die Pflicht auferlegt, bei nächtlichen Störungen den Patrouillen und Wächtern zur Hülfe zu eilen, auch die nöthigen Arrestationen zu bewirken, so wie bei ausbrechendem Feuerunglück und andern dringenden Fällen die sofortigen Meldungen bei den verschiedenen Verwaltungsbeamten zu besorgen. In Ansehung der, zu deren Besoldung nöthigen Geldmittel wird erwähnt, daß, da diese Wächter zuverlässige Leute sein müssen, solche pro Nacht und Mann schwerlich unter 6 Sgr. zu erlangen sein würden, während die gegenwärtig aufziehenden 10 Mann täglich zwei Thlr. kosten. Für außerordentliche Fälle, wie bei Landes-Visitationen, Feuersbrünsten ꝛc. müßten auch künftig die Bürger zum Wachtdienst beordert und zwar aus allen 12 Bezirken, nach Verhältniß der Bürgerzahl, wobei Wittwen, Bürger über 60 Jahr und körperlich Unfähige billigerweise freizulassen wären.

(Fortsetzung folgt.)

Bestimmte Antwort.

Es ist nicht wahr, daß der Gesang-Unterricht in unserer Friedrichsschule seit einiger Zeit aus-

gefallen ist; daher wolle der freundliche Schreiber der bescheidenen Anfrage künftig beherzigen: Sirach Cap. 19 V. 13 u. 15. Dem Beunruhigten irgend eine Rechenschaft zu geben, fühle ich mich nicht verpflichtet; will der Einsender sich vollkommene Beruhigung verschaffen, so schlage ich ihm vor, sich an Eine Wohllöbliche Schulen-Deputation zu wenden, Wohlderselben **werde** und **kann** ich mit gutem, mit sehr ruhigem Gewissen in dieser Beziehung Rede stehen. Von einem **Vorwärts** wird wenig erwartet werden können, da dem Gesang-Unterrichte viele, jedoch im Augenblicke nicht zu ändernde Hindernisse und Schwierigkeiten im Wege stehen. Ja, mit jenem Bekümmerten möchte ich da ausrufen: Wehe! Wehe! Ich werde aber nach Kräften arbeiten, damit ich nicht etwa die Schuld an einem **Rückwärts** trage. Meinte es der Einsender wirklich gut und aufrichtig, so hätte er sich gewiß zuvörderst an **mich** gewendet und nicht den höchst verfehlten Weg — das Wochenblatt — für seinen Zweck gewählt.

Schließlich dem Geängsteten zu **einiger** Beruhigung die Bemerkung, daß ich genannten Unterricht **freiwillig** ertheile.

Röhricht,
Gesanglehrer der Friedrichsschule.

Mannichfaltiges.

*Auf der Berlin-Magdeburger Eisenbahn hat sich kürzlich der merkwürdige Fall ereignet, daß ein Reisender, welcher nach Abgang des Zuges anlangte, und demselben nachlief, als er schon im Gange war, ihn wirklich einholte, und sich glücklich auf den letzten Wagen hinaufschwang, was bei den ganz offenen Wagen dritter Classe auf jener Eisenbahn eben kein Wunder ist. Mit Staunen sahen die Passagiere diesen Schnellläufer sein Ziel erreichen, und schlugen sich sämmtlich für ihn in das Mittel, als der Condukteur ihm die Aufnahme verweigern wollte.

*Ein sonderbarer Selbstmord. Ein Engländer und ein Franzose besuchten den Vesuv; der Letztere, mit Namen Banteret, blieb, nachdem der Engländer abgereist, noch mehrere Tage bei dem Eremiten, bei welchem er sich in das Fremdenbuch eingezeichnet hatte, was er nun wieder ausstrich. Er stieg jetzt auf dem Berge nach allen Richtungen umher, am vierten Tage nach seiner Anwesenheit nahm er einen Führer, welcher ihn nochmals zum Rande des Kraters bringen sollte, dort gab er dem Führer Uhr und Hut, auch ein Stück Geld, um dasselbe in der rauchenden Lava abzudrücken. Als der Führer sich deshalb bückte, stürzte der Franzose sich in den Krater, dessen Flammenstrom ihn sogleich ganz in Feuer gehüllt wieder auswarf, worauf er auf der Lava selbst brennend langsam hinunter zog. Im Fremdenbuch fand sich eine zweite Notiz von des Unglücklichen Hand, worin derselbe erklärte, daß er sich auf diese Weise habe das Leben nehmen wollen, weil er stets von unerbittlichem Unglück verfolgt worden sei.

*Ein Pariser Blatt erzählt eine höchst seltsame Diebesgeschichte. Eine Dame traf, als sie sich Abends zur Ruhe begeben wollte, einen Diener ihres Hauses, der eben einen Sekretär in dem Schlafzimmer erbrochen hatte und sich die darin befindlichen Juwelen zueignete. Der Dieb stürzte bei dem Anblicke der Dame zerknirrscht auf seine Knie nieder und bat flehentlich um Vergebung; die Dame aber, die an demselben Abend 10,000 Franks auf ihr Ehrenwort im Spiele verloren hatte und nicht wußte, wie sie diese Schuld bezahlen sollte, wollte dem Diener das Verbrechen nur unter einer Bedingung verzeihen, wenn er nämlich ein anderes Verbrechen begehe. Sie fordert ihn auf, die Kasse ihres Mannes zu bestehlen, wozu sie ihm Nachschlüssel zu liefern versprach. Das Schloß an der Geldkasse war aber nach einer neuen Einrichtung mit einer Art Pistol versehen, das sich entladet, wenn es nicht in einer besondern Art geöffnet wird. Der Diener öffnete das Schloß, der Schuß ging los und verwundete den Dieb gefährlich, der so abermals bei der That ergriffen wurde. Man brachte ihn ins Hospital und gleich im ersten Verhöre gestand er Alles, auch daß er auf die Aufforderung der Frau vom Hause die Kasse erbrochen habe. Die Dame läugnet natürlich und man ist auf den Ausgang der Sache sehr gespannt. —

Druck und Verlag von W. Levysohn.

Intelligenzblatt zum Grünberger Wochenblatte.

Montag den 30. September 1845.

21. Jahrgang. Nro. 78.

Angekommene Fremde.

Den 14. September. In den 3 Bergen. Hr. Bau-Direktor Henz aus Berlin, Major Wörmann a. Cottbus, Rittergutsbes. von Zastro nebst Familie a. Frankfurt a/O. Kfl Boas a. Schwerin und Tillich aus Stettin. — Den 15. Hr. Justiz-Rath Granier a. Fraustadt, Fräulein v. Borcke a. Landsberg a/W., Bataillons-Arzt Dr. Rosenbaum a. Lübben und Kfm. Krey aus Reinerz. — Den 16. Zur Traube. Hr. Steuerrath Sergann nebst Familie a. Schweidnitz.

Protest

gegen den, den hiesigen Weinbauern in № 77 des Wochenblattes ertheilten, Rath.

In № 77 dieses Blattes wird zum Zweck des bessern ...ns der Weintrauben das Abblatten der laubdichten Stöcke an der Mittag- und Abendseite empfohlen, damit die Sonnenstrahlen besser auf die Trauben einwirken könnten. Dieser Rath entspricht nicht den praktischen und naturhistorischen Erfahrungen über den Weinstock und es dürfte bedenklich sein, ihm unbedingt Folge zu leisten.

Es ist nämlich ein alter Erfahrungssatz, daß Bäume und Weinstöcke, welche die Blätter verloren haben, sei es in Folge ungünstiger Witterung oder durch Abpflücken, nur unvollkommene, schlechte, verhärtete und saftlose Früchte bringen. Dies ist auch ganz natürlich. Die Blätter sind gewissermaßen die Wurzeln über der Erde, sind von der Natur geschaffen, um die Communikation des Weinstocks mit der Luft und Sonne herzustellen und Nahrung und Wärme zum Gedeihen für den Stock aufzusaugen; denn die Natur schafft nichts umsonst. Nimmt man nun dem Weinstock diese, die Trauben umgebenden Blätter, so hebt man dessen Verkehr mit Luft und Sonne auf und bringt seinen ganzen Organismus ins Stocken, der Weinstock wird krank und die Früchte bleiben hart und unreif; denn das Fallen der Sonnenstrahlen auf die Frucht unmittelbar hilft ihr nichts zur Reife, sondern giebt ihr nur etwas mehr Farbe.

Der erfahrene Weinbauer wird ohne große Aufmerksamkeit die Beobachtung gemacht haben, daß die Weinstöcke, welche durch das sogenannte rothe oder schwarze Gift um ihre Blätter gekommen sind, kränkeln und nur kleine, geringe und verhärtete Trauben liefern. Dieselbe Folge hat das Abpflücken der Blätter. Der Weinbauer hat daher zur Förderung der Reife der Weintrauben nur zu sorgen, daß, wie es durch das sogenannte Verhauen hinreichend bewirkt wird, Luft und Sonne zum Stocke, insbesondere zu dessen unteren Blättern gelangen. Er wird dann unter dem Laube stets die zartesten und saftreichsten Trauben finden. Das Abpflücken der Blätter um den untern Stock verursacht aber sofort Schaden und hindert nicht nur die Reife der Trauben, sondern trägt seinen Schaden direkt auch auf das nächste Jahr mit über. Es ist nämlich ein ebenso bekannter naturgeschichtlicher Erfahrungssatz, daß das Blatt für die Vollendung des, dahinter stehenden Fruchtauges nothwendig erforderlich ist. Reißt man das Blatt weg, so wird das dahinter stehende Auge ein Holzauge. Da nun bei unserem Zwergbau gerade die Augen am untern Theile des Weinstocks die Fruchtaugen für das künftige Jahr darstellen sollen, so würde man durch das Abblatten des frischen Laubes am unteren Theile des Weinstocks auch die dahinter liegenden Fruchtaugen in ihrer Vervollkommnung stören, mithin die Frucht für das künftige Jahr sofort im Keime zerstören.

Ein alter Weinbauer.

Bekanntmachung.

Die sämmtlichen Königl. und städtischen Abgaben für den Monat October cr. werden eingehoben, von den Steuerpflichtigen:

des	I.	oder	Rathhausb.	Mittw.	den	1. Octbr.
=	II.	=	Kirchenbez.	Donnerst.	=	2. =
=	III.	=	Topfmarktb.	Freitag	=	3. =
=	IV.	=	Sandbez.	Sonnab.	=	4. =
=	V.	=	Schießh.=B.	Montag	=	6. =
=	VI.	=	Hospitalbez.	Dienstag	=	7. =
=	VII.	=	Obergassenb.	Mittwoch	=	8. =
=	VIII.	=	Burgbez.	Donnerst.	=	9. =
=	IX.	=	Mühlenbez.	Freitag	=	10. =
=	X.	=	Niederg.=B.	Sonnab.	=	11. =
=	XI.	=	Grünbaumb.	Montag	=	13. =
=	XII.	=	Holzmarktb.	Dienstag	=	14. =

Die Restanten haben die sofortige exekutivische Einziehung zu gewärtigen.

Grünberg, den 24. Septbr. 1845.

Der Magistrat.

Bei herannahendem Beginn der Weinlese bringen wir die nachfolgenden Bestimmungen der höhern Orts bestätigten Verordnung für den Schutz der Weingärten vom 17. November 1842 in Erinnerung.

§. 9.

Neben dem Schutze der Weingärten vor Beraubungen ist aber auch, da der Weinbau eine Haupterwerbsquelle des Orts ist, obrigkeitliche Bestimmung über den Anfang der jedesmaligen Weinlese nöthig, um die Weinproduzenten von zu früh-

zeitiger, der Qualität und mithin dem Rufe des hiesigen Gewächses so sehr nachtheiligen Lese abzuhalten.

In sofern auch in den Kämmerei-Dörfern Kühnau, Sawade, Krampe, Lansitz, Woitscheke und Wittgenau der Weinbau sehr stark betrieben, und der dort gewonnene Wein zumeist nach hier abgesetzt wird, müssen diese Bestimmungen auch auf die Kämmereidörfer ausgedehnt werden.

§. 10.

Bezüglich hierauf (§. 9.) wird verordnet: Die Wein- und Obst-Kultur-Deputation des Magistrats hat alljährlich unter Zuziehung mehrerer größerer Weinproduzenten aus den betreffenden Weingarten-Revieren von gleicher Lage und Bodenbeschaffenheit, zur magistratualischen Entscheidung pflichtmäßig zu begutachten.

a. wenn, in welchen Revieren und welche Weintraubengattungen zur Kelterung ausgelesen werden dürfen.
b. in welchen Revieren und von welchem Tage ab die Weinlese ohne Rücksicht auf die Traubengattung allgemein zu verstatten ist.

§. 11.

Wer von den Weinbauern früher die Auslese zur Kelterung (Lit. a. §. 10) beginnt, als dies durch öffentliche polizeiliche Bekanntmachung im hiesigen Wochenblatte gestattet ist, verfällt in eine Polizeistrafe von 1 bis 5 Rtlr. für jeden aus- oder abgelesenen Weingarten.

§. 12.

Das §. 10 angeordnete Verfahren findet in den Kämmerei-Dörfern durch die Ortsgerichte statt, und es verfällt auch dort jeder Weinproduzent in die §. 11 festgesetzte Polizeistrafe, welcher die Auslese zur Kelterung oder die allgemeine Weinlese früher beginnt als die magistratualische Erlaubniß hierzu ertheilt ist.

§. 13.

Das Ausschneiden der Weintrauben zum frischen Genusse — der Speisetrauben — steht dem Weinbauer jederzeit frei, damit jedoch darunter keine zu frühzeitige Lese zur Kelterung verheimlicht werde, wird, falls nicht anderweitiger Beweis vorliegt, angenommen, daß eine den Vorschriften der §§. 10, 11 u. 12 unterliegende Lese geschehen sei, wenn die Trauben nicht in Körben, sondern in Kannen und andern Kelterungsgefäßen gesammelt werden.

§. 14.

Auch ist es weder einem Weinhändler noch 3ten Personen gestattet, Weintrauben zur Kelterung früher zu kaufen, resp. zur Presse zu bringen, als der Beginn der Auslese oder eigentlichen Weinlese polizeilich genehmigt worden ist, bei Vermeidung einer Polizeistrafe von 1 bis 5 Rthlr. in jedem Contraventionsfalle. Wird von solchen Personen der Wein am Stocke gekauft, so sind sie wie der Eigenthümer der Bestimmung des §. 11 gleichfalls unterworfen.

§. 15.

Endlich bleibt unbefugten Personen das Nachlesen oder sogenannte Weintrauben-Stoppeln, sowie das Abstreifen des Weinlaubes bei ein bis fünf Reichsthaler Geld- oder im Unvermögensfalle verhältnißmäßiger Leibes- oder Gefängnißstrafe gänzlich untersagt.

Grünberg, den 25. Septbr. 1845.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Mittwoch nach Michaelis **am 1. Oktober cr. früh 8. Uhr** findet die 2. diesjährige Spritzenprobe vor dem Rathhause statt, zu welcher sich die Spritzen-Mannschaften bei Vermeidung der feststehenden Strafe einzufinden haben.

Grünberg, den 24. September 1845.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Den christ-katholischen Gemeinde-Mitgliedern wird hiermit bekannt gemacht, daß Mittwoch den 1. Oktober früh 9 Uhr der Prediger Hr. Bäthig aus Glogau, in der hiesigen evangelischen Kirche, Gottesdienst abhalten wird.

Der Vorstand.

Anzeige.

Den geehrten Mitgliedern des Männergesang-Vereins diene zur Nachricht, daß die bisher an den Mittwochabenden stattgefundenen Uebungsstunden von heute ab wiederum auf die Sonntags-Vormittage, und zwar auf die Zeit unmittelbar nach dem Frühgottesdienste verlegt worden sind. Zu der heute stattfindenden Versammlung wollen die betreffenden Herrn die bewußten Gesangpiecen eingetragen gefälligst mitbringen.

Atzler.

Fliegenleim und **Fliegenwasser** empfiehlt

C. F. Eitner.

Etablissements-Anzeige.

Die Eröffnung meiner Färberei ergebenst anzeigend, verbinde ich damit die Bitte, mich mit gütiger Arbeit in Wolle und Tuch erfreuen zu wollen, und füge gleichzeitig die Versicherung hinzu, daß ich jeden mir zu theil werdenden Auftrag auf das Pünktlichste und Beste auszuführen bemüht sein werde.

Adolph Stippe, Schönfärber.
Breite Straße Nro. 45.

Meinen Weingarten mit Häuschen an der Steingasse, bin ich willens, mit der diesjährigen Erndte aus freier Hand zu verkaufen und wollen sich Käufer bald gefälligst melden bei

Wwe. Großmann
in der Lawalder Gasse.

Eine Brieftasche ist am 19. d. Mts. beim Aussteigen aus dem Schnell-Postwagen hierselbst verloren gegangen; der Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung in hiesiger Posthalterei abzugeben.

Am Freitag Abend ist auf dem Wege von der Bergmühle über Heinersdorf bis zur Stadt am Markt eine goldene Ohrbommel mit 11 Granaten verloren worden. Der Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine gute Belohnung in d. Expedition d. Blattes abzugeben.

Die Besitzer der Spinnerei in der Todtengasse beabsichtigen, 5 Stück Arbeitspferde
Freitag den 3. Oktober Nachm. 2 U.
an den Meistbietenden gegen Baarzahlung zu verkaufen, und laden Kauflustige an Ort und Stelle ein. — Grünberg, den 27. September. 1845.

Kanonenöfen

von verschiedenen Sorten empfing und empfiehlt

C. A. POHLENZ.



600 Thaler werden zur 1. und sicheren Hypothek gesucht; von Wem? erfährt man in der Expedition d. Blattes.

Bei meiner Anwesenheit hierselbst, die nur kurze Zeit dauern wird, empfehle ich mich ganz ergebenst zur Ausführung von Portraits in jeder Manier.

H. Bohn.
Obergasse Nr. 4. par terre.

Zwei Weinmühlen und eine Abbeermaschine stehen zum Verkauf beim Maschinenbauer

G. Zimmerling, Niedergasse.

Beim Mühlenbesitzer Brunzel bei Rothenburg a. O. werden Ferkel von großer Art, 6—8 Wochen alt, verkauft.

Eine Unter- und eine Oberstube ist zu vermiethen im Holzmarktbezirk Nr. 37.

Für gute schöne Weintrauben giebt pro Pfd. 1 Sgr. 6 Pf. **Wwe. Adami** Lawalder Gasse.

Ein Knabe von ordentlicher Erziehung, welcher Lust hat, die Schneider-Profession zu erlernen, kann sich bei mir melden. **Fischer** Schneider-Meister, wohnhaft am Niederthor.

Eau de Cologne

von **Johann Maria Farina** in Cöln empfiehlt W. Levysohn.

Terminkalender

erhielt soeben **W. Levysohn** in den 3 Bergen.

Bei Scheitlin und Zollikofer in St. Gallen ist erschienen und bei W. Levysohn in Grünberg zu haben:

B. Schmolke.

Das himmlische Vergnügen in Gott, oder vollständiges

Gebet-Buch

auf alle Zeiten, in allen Ständen und bei allen Gelegenheiten nützlich zu gebrauchen.

Neue Auflage mit Stahlstich.

gr. 8. roh 25 Sgr.

Schmolke's Gebete veralten nie, sie stehen neben Arndt's wahrem Christenthum als feste Burg gegen manche Tändeleien, die die neuere Literatur hervorgebracht. Keines der neuern Gebetbücher steht über Schmolke, die einfache Gebetsweise macht es in vielen tausend Familien zu dem bewährtesten Hausfreund in Freud und Leid, zu dem Tröster in des Lebens Kummer und Sorgen. — Der grobe Druck empfiehlt es namentlich auch für ältere Leute.

Ferdinand Dulder,

oder

die Macht des Glaubens und der Liebe.

Von

J. G. Tobler.

Dritte umgearbeitete Auflage.

Preis $11\frac{1}{4}$ Sgr.

Das reiche sinnige Gemüth des sel. Hrn. Verfassers giebt hier ein wahres Bild, was fester treuer Glaube vermag, wie dieser nicht abgeschlossen nur für sich lebt und sorgt, sondern wie die christliche Liebe, Hülfe und Trost den Seinigen werden kann. — Diese wohlfeile Ausgabe, hier zum Drittenmale neu gedruckt, verdient als eine der trefflichsten Volks- und Jugendschriften besonders empfohlen zu werden.

Bei W. Levysohn in Grünberg ist zu haben:

Steffens Volkskalender für 1846 mit Stahlstichen und Holzschnitten. $12\frac{1}{2}$ Sgr.
Der Bote für 1846. à 11, 12, u. $12\frac{1}{2}$ Sgr.
Nieritz, Volkskalender für 1846, 10 Sgr.
Gubitz, Volkskalender $12\frac{1}{2}$ Sgr.

Bei Scheitlin und Zollikofer in St. Gallen ist erschienen und in Grünberg durch W. Levysohn in den drei Bergen zu beziehen:

Der Anfangspunkt alles

Schulunterrichts,

oder die

Elemente d. Denk- u. Sprachlehre, des Schön- u. Rechtscheibens, der Lese- und Zahlenlehre im ersten Cursus oder ersten Schuljahre.

Praktisch bearbeitet und mit Wandtafeln versehen von

J. J. Gallus.

Preis 20 Sgr.

Eine fleissige Arbeit eines praktischen Schulmannes.

Weinverkauf bei:

Tischler Enge 39r Rothwein.
Wwe. Rosdeck 39r 6 sgr.
H. Heider am Silberberge 39r Rw. 7 sgr. 42r 5 sgr.
Wwe. Leutloff, Krautgasse, 42r 5 sgr.
Färber Fritsche 4 sgr.
Schuhmacher Teichert, Niedergasse, 44r 4 sgr.
August Mirsinsky 44r Traminer 4 sgr.

Kirchliche Nachrichten.

Geborene.

Den 20. Septbr. Tischlermstr. Friedrich Jakob Prietz ein Sohn, Adolph Robert. Einwoh. Joh. Gottlieb Krause in Lawalde eine Tochter, Johanna Rosina. — Den 22. Schuhmachermstr. Johann Samuel Kurtze ein Sohn, Hermann Moritz. — Den 25. Mehlhändler Johann Friedrich Obst eine Tochter, (ohne Taufe gestorben, 4 St. alt.)

Getraute.

Den 24. September. Tuchmachermstr. Friedr. August Sommer, mit Igfr. Henriette Louise Becker.

Gestorbene.

Den 27. Septbr. Tuchscheermstr. Wilhelm August Schwarzschulz, 45 Jahe 2 Monat 11 T. (Leberkrankheit.)